Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 26 (1974)

Heft: 16

Artikel: Ist das Verhältnis zwischen Kirche und Radio ideal?

Autor: Streiff, Andreas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-933346

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verbindung zu ihrem Lebensmilieu herzustellen, verhelfen sie den Empfängern, zu besseren Relationen zu diesem Lebensmilieu zu gelangen[4].»
Ein letzter Hinweis gilt dem Verhältnis von *Radio und Zeitungen*. Das Radio unseres Landes ist – mindestens direkt bis heute – nicht abhängig von wirtschaftlichen Interessen, im Gegensatz zu den meisten Zeitungen. Von daher und aus der Tatsache, dass die Gestaltung von Radio- (und Fernseh-)Programmen eine öffentliche Aufgabe bildet, resultiert die Chance, dass das Radio ein sehr breites Spektrum von Angeboten liefern kann. Es kann mehr bieten als das «eigene Leibblatt», das oft bestätigenden Charakter besitzt. Radio (und Fernsehen) haben damit optimal die Möglichkeit, den konzessionszahlenden Rezipienten eine bedachte Vielfalt zu vermitteln. Dass damit die Rolle der Zeitung gründlich zu bedenken ist, rührt nicht nur von der Forderung nach täglichen Lokalsendungen her.

Fragen an die SRG

Diese wenigen, nur skizzierten Aspekte sollen belegen, dass ein konkretes Programmproblem auf verschiedenste grundsätzliche Überlegungen hinzielt. Im erwähnten Zwischenbericht wird darum zu Recht gesagt: «Zur Überprüfung der Prioritäten unserer Programmleistungen in einer veränderten Welt geben eben die Lokalgrogramme und deren Praxis im Ausland Anlass[5].» Lokalprogramme sind auch Anlass, Fragen an die SRG als Ganzes zu stellen:
Der Programmauftrag muss auch im Radio erfüllt werden. Nicht jede Idee kann realisiert, nicht alle Wünsche können verwirklicht werden. Finanzen, Personal, Sendezeit, Aufnahmekapazität und zeitliche Verfügbarkeit des Rezipienten und andere Faktoren setzen Grenzen. Was also ist auszuwählen? Wann ist es zu senden? Welches sind die Gründe für diesen Entscheid? Weil die SRG Konzessionsnehmerin für Radio und Fernsehen ist und weil immer drängender die Finanzfragen auftauchen, ist die Frage berechtigt, weshalb das Radio gegenüber dem Fernsehen finanziell stiefmütterlich behandelt wird. Weiter drängt sich die Frage auf, weshalb eine kontinuierliche Erhebung über die Zuwendung der Rezipienten zum Radioprogrammangebot nicht erfolgt. Ist tatsächlich die einnahmenträchtige Fernsehwerbezeit der fast alleinige unmittelbare Anlass der Publikumsbefragung? Warum? Ist das Radioprogramm etwa weniger als das Fernsehen nach den Bedürfnissen möglichst vieler Zuhörer auszurichten? Wenn tatsächlich nur einzelne Gruppen ihre Interessen durchsetzen können, hat dann nicht auch jener Teil der SRG einen Teil der Schuld mitzuverantworten, der die Interessen der Bevölkerung gegenüber den Programmschaffenden zu vertreten hat, nämlich die Trägerschaft? Ich glaube, dass die Fragen gestellt werden müssen. Sie sollten Antworten finden, derer wir uns nicht zu schämen brauchen.

Alfons F. Croci

Ist das Verhältnis zwischen Kirche und Radio ideal?

Als man nach 1945 daranging, die Trümmer des Zweiten Weltkrieges wegzuräumen und Neues aufzubauen, überlegten sich auch die Kirchen ihren Auftrag in Gegenwart und Zukunft. Es wurde deutlich, dass die Kirchen, getreu dem aufbauenden Wort, sich nicht länger abseits halten konnten in einem weltabgewandten Ghetto der Sonntagspredigt im Kirchenraum, der Sakramentsverwaltung, der Kasualien, dem Jugendunterricht und der Seelsorge. Die Kirchen erkannten in den Spannungen und Nöten der Welt einen Anruf zur Mitarbeit. Unrecht musste als solches angesprochen und geändert werden. Die gesellschaftliche Diakonie wurde wichtig.

[4] Henk Hoekstra: Die Empfänger der Massenmedien-Angebote, in: Kommunikationswissenschaftliche Beiträge zur Medienpädagogik, hrsg. von A. F. Croci, A. Fröhlich. Zürich 1973, S. 295.
[5] Vgl. ZOOM-FILMBERATER 7/74, S. 22.

Die Kirchen merkten auch, dass die «Randsiedler», die der Kirchgemeinde Fernstehenden, sie etwas angingen. Akademien wurden gegründet, die eine Öffnung der Kirchen erstrebten und teilweise auch erreichten. Die kirchliche Erwachsenenschulung ging in gleicher Richtung. Zu den neuen Gegebenheiten der Nachkriegsgesellschaft gehörten neben Film und Radio auch die Anfänge des Fernsehens. Die evangelische Kirche als Kirche des Wortes stand dem bildlichen Film und Fernsehen zunächst ablehnend gegenüber, und auch das Radio begegnete als Massenmedium anfänglich grosser kirchlicher Skepsis. Im Ingress meines Pflichtenheftes als protestantischer Radiobeauftragter steht zu lesen: «Die dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund angeschlossenen Kirchen der deutschsprachigen Schweiz sind der Überzeugung, dass sie ihrem Auftrag in der Welt – die Verkündigung des Evangeliums – nur dann gerecht werden können, wenn sie zu einer aktiven Zusammenarbeit mit den Massenmedien, also auch dem Radio, bereit sind.» Diesem Satz spürt man noch an, dass er einmal Überwindung gekostet hat.
Nun ist es also soweit, dass die Kirchenleitungen die Zusammenarbeit mit den Massenmedien als Aufgabe sehen und wahrnehmen; aber bis zur Basis, bis in die Kirchgemeinden hinein, hat sich diese Erkenntnis noch nicht durchgesetzt. Das ist sicher zum Teil bedingt durch fehlende Information, ein Fehler, der unermüdlich korrigiert werden muss; zum Beispiel durch diesen Artikel, dann aber auch durch Gemeindebesuche, bei denen Verständnis für die Probleme «Kirche und Radio» geweckt werden kann. Als ich neu in meine Aufgabe als Radiobeauftragter eintrat, begegnete ich in den Gemeinden einem merkwürdigen, auf eben diesem Informationsrückstand beruhenden Missverständnis, nämlich der Fehlerwartung, ich hätte nun beim Radio nichts anderes zu tun, als bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit Andachten und Predigten zu halten. Das alte, seltsam unzerstörbare Bild des Dorfpfarrers, der ausschliesslich verkündigt, wurde unbeholfen auf das Radio übertragen.
Nun sieht meine Aufgabe in praxi ganz anders aus und hat nur wenig mit der Produktion eigener Sendungen zu tun. Darf ich noch einmal aus meinem Pflichtenheft zitieren: «Der Radiobeauftragte ist der Beauftragte gegenüber allen Organen des Radios (SRG, Kurzwellendienst, Studios). Er arbeitet an einem Klima gegenseitigen Vertrauens und Verstehens zwischen Kirchen und Medium.» Dieser Satz macht deutlich, wie «landeskirchlich» einerseits mein Auftrag gesehen wird und wie sehr man andererseits dem Radio staatliche Attribute gibt. Meine Arbeit ist also betroffen von dem zur Zeit stark diskutierten Fragenkomplex «Staat und Kirche», und es ist typisch, dass diese beiden Grössen «Zusammenarbeit» verbindet.
In der Konzession (1964) der SRG wird klar bestimmt: «Niemand besitzt einen Anspruch auf die Verbreitung bestimmter ... Ideen durch das Radio oder Fernsehen.» Dieses «Niemand» hat nun auch seine Gültigkeit für die Kirchen. Andererseits steht in denselben Richtlinien, dass die SRG verpflichtet ist, «die kulturellen Werte des Landes zu wahren und zu fördern und zur geistigen, sittlichen, religiösen, staatsbürgerlichen und künstlerischen Bildung beizutragen». Von da her ist das Radio auf die Zusammenarbeit mit der wichtigen Hörergruppe Kirche angesprochen. In der Tat funktioniert diese Zusammenarbeit um so besser, als sich die verschiedenen Kirchen untereinander verstehen. Regelmässig finden deshalb Arbeitstreffen der drei Radiobeauftragten (katholisch, christkatholisch, protestantisch) in freundschaftlicher Atmosphäre statt. Die Radioarbeit ist auch im Interesse der vielkonfessionell zusammengesetzten Hörerschaft ökumenisch zu gestalten. Das Radio seinerseits führt jedes Jahr eine Konferenz «Kirchen – Radio» durch, so dass *ein* Gesprächskanal bereits strukturell gesichert ist. Das Jahr hindurch finden die Kontakte zwischen den kirchlichen Beauftragten und dem Radio vor allem über die Inhaber der Ressort «Religion» der Studios Zürich, Basel und Bern statt, die sich kirchlichen Vorschlägen gegenüber immer wieder offen zeigen.
Der kirchliche Radiobeauftragte wird in seiner Arbeit vom Radioausschuss begleitet, einer von der protestantischen Vereinigung FRF eingesetzten Behörde, die Fachpro-

bleme mitberaten und entscheiden soll. Vieles bleibt aber der Initiative, den Kontaktmöglichkeiten und Beziehungen des Radiobeauftragten überlassen. Die einzelnen Kantonalkirchen bestimmen lediglich ihre Vertreter im Team der Radioprediger, das jeweils drei Jahre im Amt bleibt und alle sechs Monate zu einer begleitenden Ausbildung und Beratung zusammengerufen wird.
Die Mitwirkung der Radiobeauftragten soll sich meiner Ansicht nach im Sinne einer gesellschaftspolitisch orientierten Theologie nicht nur auf direkt verkündigende und indirekt verkündigende Sendungen erstrecken, sondern auch auf Ressorts ausserhalb der engen Grenzen der Redaktion «Religion», also etwa auch auf Schulfunk, Familie und Gesellschaft, Mensch und Arbeit, Information, Dramatik, Staat und Gesellschaft, Lokalsendungen. Die Kirchen dürfen aber nie vergessen, dass sie keinerlei Senderechte haben, sondern lediglich über den Beauftragten Vorschläge machen können. Diese müssen so einleuchtend und praktikabel sein, dass das Radio sie aufnimmt. Ein Radiobeauftragter muss also
1. ein sattelfester, vielseitiger, ökumenisch aufgeschlossener Theologe,
2. kontaktfreudig,
3. ein guter Sachkenner der Radiostruktur und seiner Möglichkeiten,
4. ein guter Verkäufer von Vorschlägen,
5. ein versierter Diplomat,
6., aber nicht letztens!, ein fleissiger Informant zurück an die Kirche und die Gemeinde sein.
Es leuchtet ein, dass dies eine glatte Überforderung eines einzelnen Radiobeauftragten ist. Er hat aber die Hilfe seiner beiden (katholischen und christkatholischen) Kollegen, dann auch der andern Beauftragten FRF und des Radioausschusses. Und sowenig die Kirche in der Gemeinde untergeht, wenn ein Gemeindepfarrer einmal nicht das Richtige tut, sowenig «Kirche am Radio», wenn der Beauftragte Fehler macht. Mit diesem Trost einerseits und dem Wissen andererseits, dass jede Radioproduktion, die von bewussten Christen mitgestaltet wird, «Kirche am Radio» ist, macht die uferlose Arbeit als Radiobeauftragter dennoch Freude.
Meine Ausführungen mögen den Eindruck erwecken, als sei das Verhältnis «Kirchen – Radio» nahezu ideal. Wenn ich noch einmal darauf hinweise, dass die Kirchen als Kirchen keinerlei Anrecht auf die Verbreitung ihrer Ideen haben, sich aber berufen können auf den SRG-Auftrag, die kulturellen Werte des Landes zu fördern und zur geistigen, sittlichen und religiösen Bildung beizutragen, dann wird klar, dass immer wieder Missverständnisse auf beiden Seiten auftreten können, ja müssen, die es abzubauen gilt. Gerade in Hinsicht «religiöse Bildung» müsste am Radio noch mehr geschehen. Auch hier bleibt den Kirchen nur der Weg über gute Vorschläge und Hilfestellungen bei diesbezüglichen Produktionen. Die Arbeit geht nicht aus!

Andres Streiff

Reihe mit religiösen Inhalten für Jugendliche

epd. «Glaubenstrümmer» ist der Titel einer sechsteiligen Fernsehserie, die zur Zeit von der Redaktion «Kirche und Gesellschaft» des Hessischen Rundfunks produziert wird. Die Autoren (Gisela Heinen, Karl-Werner Bühler und Gregor Heussen) wollen der Frage nachgehen, was bei Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter von 14 bis 21 Jahren noch über religiöse Fragen und Glaubensinhalte, die ihnen von Elternhaus, Schule und Kirche vermittelt wurden, präsent ist. Die Sendereihe wird am 26. Oktober im Deutschen Fernsehen/ARD mit dem Beitrag «Das Kreuz» gestartet. Weitere Folgen befassen sich mit Glaubensinhalten wie «Eucharistie und Abendmahl», «Wunder», «Babylon und Pfingsten», «Adam und Eva» und «Himmel und Hölle».